

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 22.09.22

und Antwort des Senats

**Betr.: SAGA: Hilfe für Mieter:innen in Notlagen, SAGA-Gelder für hamburg-
weite Stiftung?**

Einleitung für die Fragen:

Im „Hamburger Abendblatt“ vom 19.9.22 verspricht SAGA-Chef Thomas Krebs: „Kündigungen wegen Notlagen setzen wir bis mindestens Ende 2023 aus“. Die Definition der Notlagen bleibt offen. Ebenso offen bleibt, weshalb die SAGA eine Stiftung gründen will, die allen Menschen in Not helfen soll, wenn staatliche Unterstützung nicht greift. Neben dem „hohen einstelligen oder niedrigen zweistelligen Millionenbetrag“ der SAGA, der aus dem „außerplanmäßigen Ergebnis einer Beteiligung“ stamme, sollen sich auch die „Partner im Bündnis für das Wohnen“ beteiligen.

Eine Stiftung der SAGA für ihre eigenen Mieter:innen zu errichten, ließe sich vielleicht noch nachvollziehen. Aber Gelder aus der SAGA an alle Menschen in Hamburg zu geben, erschließt sich nicht. Hier sollen augenscheinlich Defizite der hamburgischen Sozialpolitik über die SAGA ausgeglichen werden. Ein Großteil der jährlichen Millionen-Überschüsse der SAGA in dreistelliger Höhe kommt aus den Mietzahlungen der SAGA-Mieter:innen.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage der Auskünfte aller öffentlichen Unternehmen wie folgt:

Frage 1: *Wann liegt aus Sicht der SAGA eine Notlage bei ihren Mieter:innen vor? Bitte Kriterien benennen (Einkommenshöhe, Anteil der Kalt- und Warmmiete am Einkommen, – vorübergehende – Erwerbslosigkeit, ...).*

Antwort zu Frage 1:

Analog zu dem von der SAGA im Rahmen der Corona-Krise entwickelten Verfahren gewährt die SAGA im begründeten Einzelfall Ratenzahlungen und Stundungen und verzichtet zunächst bis 31. Dezember 2023 auf Kündigungen infolge der dramatisch gestiegenen Warm-Nebenkosten für betroffene Mieterinnen und Mieter. Das geplante Verfahren diesbezüglich befindet sich derzeit innerhalb des Unternehmens noch in Abstimmung.

Frage 2: *Werden bei Mietschulden – egal, ob sie aus der monatlichen Miete, Betriebs- oder Heizkostennachzahlungen entstanden sind – die betroffenen Mieter:innen in jedem Fall kontaktiert?*

Wenn ja, in welcher Form (schriftlich, telefonisch, Hausbesuch, ...)?

Antwort zu Frage 2:

Regelhaft werden die Mieterinnen und Mieter über Mietschulden im Rahmen von mehrstufigen Anschreiben schriftlich informiert. Bedarfsweise erfolgt auch eine persönliche Kontaktaufnahme zur Klärung der Mietrückstände.

Frage 3: *Wie wird die SAGA ihre Mieter:innen über die mögliche Aussetzung von Kündigungen aufgrund von Notlagen informieren?*

Antwort zu Frage 3:

Betroffene Mieterinnen und Mieter werden im Bedarfsfall schriftlich informiert und erhalten die Möglichkeit, an einer einvernehmlichen Lösung mitzuwirken. In diesem Zusammenhang wird auch eine individuelle Schuldnerberatung angeboten, im Rahmen derer auch persönliche Termine bei Mieterinnen und Mietern wahrgenommen werden können.

Frage 4: *Von welchen Summen geht die SAGA für die Jahre 2022 und 2023 aus, die notwendig werden, um ausbleibende beziehungsweise ausgebliebene Zahlungen zu kompensieren? Bitte jährlich angeben.*

Antwort zu Frage 4:

Der Umfang möglicher ausbleibender Zahlungen ist derzeit nicht absehbar. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Frage 5: *Welche Ideen hat die SAGA bisher geprüft, um ihre Mieter:innen bei den zu erwartenden Gas- und Energiepreissteigerungen zu entlasten (zum Beispiel Gaspreisdeckel für SAGA-Mieter:innen)? Bitte auch das jeweilige Ergebnis angeben.*

Antwort zu Frage 5:

Das umfassende energetische Sanierungsprogramm der SAGA wird derzeit ergänzt durch eine Reihe von geringinvestiven Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs.

Durch eine umfassende Kommunikation zeigt die SAGA den Mieterinnen und Mietern unter anderem durch Energieberatungen vor Ort Einsparmöglichkeiten durch ein angepasstes Nutzerverhalten auf. Flankiert wird dies durch schriftliche Informationen der Mieterinnen und Mieter und eine eigene Beratungshotline bei der SAGA.

Frage 6: *Von wem kommt die Idee einer Stiftung, die allen Menschen in Not in Hamburg helfen soll (SAGA-Unternehmen, Aufsichtsrat, Aufsichtsratsvorsitzende, Senat beziehungsweise Behörde, ...)?*

Antwort zu Frage 6:

Immer mehr Wohnungsunternehmen gründen Stiftungen zur Unterstützung sozialer Zwecke.

So hat auch die SAGA bereits im Jahr 2007 die „Stiftung Nachbarschaft“ ins Leben gerufen, die sich auf die Quartiersentwicklung insbesondere in den Bereichen Kultur, Bildung und Sport konzentriert. Veranlasst durch die aktuelle Krise möchte die SAGA durch die in Gründung befindliche zweite gemeinnützige Stiftung, die von der SAGA unabhängig sein soll, helfen, soziale Notlagen in Hamburg zu lindern.

Frage 7: *Wurden der Aufsichtsrat oder zumindest die Aufsichtsratsvorsitzende über die Idee einer hamburgweiten Stiftung vorab informiert?*

Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort zu Frage 7:

Ja, im Rahmen der Vorbereitung zur erforderlichen Gremienbefassung wurde die Aufsichtsratsvorsitzende informiert. Sie hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

Frage 8: *Mit welcher Begründung soll sich die SAGA an dieser hamburgweiten Stiftung mit einem Millionenbetrag beteiligen?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Antwort zu 6.

Frage 9: *Was genau ist „das außerplanmäßige Ergebnis einer Beteiligung“, aus dem das Stiftungsgeld der SAGA stammt? Bitte die Beteiligung selbst, den Anlass des außerplanmäßigen Ergebnisses sowie die Gesamthöhe des Ergebnisses anführen.*

Antwort zu Frage 9:

Diese Frage betrifft Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der SAGA.

Frage 10: *Welche Gespräche hat wer mit Mitgliedern des „Bündnis für das Wohnen“ über eine Beteiligung an der Stiftung geführt? Bitte auch angeben, ob bereits Zusagen vorliegen.*

Antwort zu Frage 10:

Unmittelbar nach Gründung der Stiftung ist vorgesehen, mit den Bündnispartnern im Hinblick auf eine Beteiligung in Kontakt zu treten.

Frage 11: *Nach welchen Kriterien können Menschen Gelder aus der Stiftung in Anspruch nehmen?*

Antwort zu Frage 11:

Die Stiftung befindet sich in der Gründungsphase, eine operative Ausgestaltung ist noch nicht erfolgt.

Vorbemerkung: *Am 20. September informierte der Senat in seiner Pressemitteilung „Hamburg – stark und solidarisch in der Krise – Zwischenstand zum dritten Entlastungspaket des Bundes und Auswirkungen für Hamburg“ darüber, dass Hamburg einen „Notfallfonds Energiekrise“ mit einem Startkapital von 125 Millionen Euro auflege. Finanzsenator Dressel wird unter anderem so zitiert: „Auf Basis des gut aufgestellten Haushalts 2023/2024 können wir zusagen: Wir wollen unsere Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Institutionen gut durch den Winter und die Krise bringen.“*

Frage 12: *Wird dieser Notfallfonds auch Mieter:innen in Notlagen unterstützen? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? Wenn nein, weshalb nicht?*

Antwort zu Frage 12:

Der Senat will dazu beitragen, Härten abzufedern, und sicherstellen, dass insbesondere die soziale, kulturelle und sportliche Infrastruktur der Stadt ihre unverzichtbaren Aufgaben auch in Krisenzeiten wahrnehmen kann sowie die Daseinsvorsorge auch in einer (Energie-)Krise funktioniert. Neben einem Härtefallfonds wird es behördenbezogen weitere Verstärkungen und Unterstützungen geben, die bei den zuständigen Behörden in Prüfung sind. Der Senat wird bei der Bürgerschaft insgesamt 125 Millionen Euro als Notfallfonds Energiekrise beantragen, um schnell und unbürokratisch besonders betroffene Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen und Unternehmen unterstützen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, werden 15 Millionen Euro dieses Fonds direkt als Härtefallfonds zur Verhinderung von Energiesperren im Einzelplan 4 der Sozialbehörde veranschlagt. Die anderen Mittel werden aus dem Einzelplan 9.2 bei Vorliegen entsprechender Programme und Maßnahmen auf die jeweils zuständige Behörde beziehungsweise Einzelpläne übertragen. Weitere Entscheidungen hat der Senat noch nicht getroffen.

Frage 13: *Weshalb wird eine hamburgweite Stiftung für alle Menschen in Not mit der SAGA als Hauptgeldgeberin erforderlich, wenn der Senat einen Notfallfonds auflegt?*

Antwort zu Frage 13:

Die Entscheidung der SAGA erfolgt unabhängig von der Auflegung eines Notfallfonds durch den Senat.

Vorbemerkung: *Die Stiftung ist der zweite Fall, bei dem Gelder der SAGA an die Stadt ausgeschüttet beziehungsweise gezahlt werden. Den Stadtentwicklungsfonds „Lebendige Quartiere“ speist die SAGA bereits mit mehrstelligen Millionenbeträgen an die Stadt respektive HGV, damit in Großwohnsiedlungen soziale Infrastruktur mitfinanziert wird. Sowohl beim Fonds wie auch bei der geplanten Stiftung geht es um soziale Aufgaben, die zuvorderst der Stadt obliegen. Der Eindruck verstärkt sich, dass die SAGA zur Melkkuh der Stadt wird.*

Frage 14: *Welche anderen städtischen Unternehmen/Gesellschaften/Töchter und so weiter zahlen beziehungsweise schütten in welcher Höhe Gelder an die Stadt oder die HGV aus? Bitte jährlich für den Zeitraum 2015 bis 2022 angeben.*

Antwort zu Frage 14:

Für die unmittelbaren Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) siehe Anlage 1, für die unmittelbaren Beteiligungen der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGVM) siehe Anlage 2. Hierin sind sowohl Beteiligungen im Zuständigkeitsbereich der Finanzbehörde als auch im Zuständigkeitsbereich anderer Behörden enthalten, da Gewinnabführungen und Verlustübernahmen innerhalb des HGVM-Konzerns im Zusammenhang gesehen werden müssen: Erträge der HGVM aus Beteiligungen werden mit den Aufwendungen für Verlustübernahmen verrechnet und führen im abgefragten Zeitraum nach Berücksichtigung anderer wesentlicher Einflussgrößen, wie insbesondere dem Zinsergebnis, zu einem Zuschussbedarf der HGVM.

Frage 15: *Welche der vorgenannten Zahlungen/Ausschüttungen werden für die Finanzierung von sozialer Infrastruktur, Hilfen für Menschen in Not, für die Daseinsvorsorge verwendet? Bitte die jeweilige Höhe und die Verwendung angeben.*

Antwort zu Frage 15:

Mögliche Gewinnabführungen von unmittelbaren Beteiligungen der FHH an die FHH werden in den jeweiligen Einzelplänen der für diese Beteiligungen zuständigen Behörden als Erlöse gebucht und werden daher nicht unmittelbar bestimmten Ausgaben der FHH zugeordnet.

Ausschüttungen an die FHH in den Jahren 2015 bis 2021 in EUR*

Unternehmen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hamburg Top-Level-Domain GmbH	58.752	62.796	60.996	59.607	57.970	54.232	53.458
HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs II GmbH & Co. KG	-	-	-	-	-	-	885.000
LOTTO Hamburg GmbH	29.577.000	26.677.000	26.223.000	25.312.000	24.559.000	30.360.000	26.898.000
Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co.	4.700.000	4.705.000	4.300.000	4.300.000	5.100.000	4.800.000	2.300.000

*Für das Jahr 2022 können keine Zahlen geliefert werden, da das Geschäftsjahr 2022 noch nicht abgeschlossen ist und mithin noch keine Jahresabschlüsse erstellt wurden und über die Verwendung der Jahresergebnisse noch nicht entschieden wurde.

HGV: Beteiligungsergebnisse von 2015 bis 2021 (in T€)*

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beteiligungserträge / -aufwendungen							
Gewinnabführung / Beteiligungserträge							
- 1. HIM	---	---	---	6.131	6.700	6.700	6.700
- FHG	24.753	27.714	27.787	22.143	21.015	13.658	13.658
- Galintis (Airbus)	5.534	7.081	6.385	6.813	7.459	0	0
- GMH	1.323	1.336	2.419	2.231	---	---	977
- GNH (ab 2017 unter der HEG)	3.389	3.389	---	---	---	---	---
- GWG	---	---	---	2.941	2.397	2.366	1.307
- Hapag-Lloyd	---	---	---	13.887	3.655	26.800	85.272
- HEG	3.839	---	10.426	2.970	86.659	86.237	46.903
- HEnW	14.658	14.658	14.658	14.658	---	---	---
- HGL	229	324	315	359	367	378	332
- HHLA (A-Sparte)	24.919	28.273	28.273	32.107	38.336	33.544	22.258
- HHLA (S-Sparte)	4.057	4.733	5.409	5.409	5.679	5.679	5.679
- HHVA	---	4.936	1.183	---	16	1.490	3.250
- HWW	27.669	28.693	28.822	43.426	30.962	29.213	39.338
- IMPF (bis 2015, dann auf Sprinkenhof verschmolzen)	2.705	---	---	---	---	---	---
- P+R	231	583	270	471	419	---	---
- ReGe	---	---	---	---	541	405	596
- SAGA	---	---	---	---	---	17.895	17.895
- SGG	758	632	401	365	145	350	641
- Sprinkenhof	3.450	7.653	5.485	3.897	2.680	3.196	3.779
Summe Beteiligungserträge	117.518	130.116	131.833	157.808	207.030	227.912	248.585
Aufwendungen aus Verlustübernahme							
- BLH	20.525	7.425	20.165	21.228	19.764	32.133	19.567
- GMH	---	---	---	---	2.159	2.994	---
- HADAG	7.817	8.337	8.949	10.701	10.937	9.323	9.711
- HEG	---	414	---	---	---	---	---
- HEnW	---	---	---	---	---	22.903	---
- HHVA	1.778	---	---	886	---	---	---
- HOCHBAHN	60.217	50.901	44.893	51.010	68.797	113.441	150.497
- HMC	33.200	1.911	22.401	1.583	31.317	58.190	47.978
- P+R	---	---	---	---	---	892	958
- VHH	14.202	13.697	11.549	17.096	26.573	46.922	52.715
Summe Verlustübernahmen	137.740	82.685	107.956	102.505	159.547	286.799	281.427
Beteiligungsergebnis	-20.222	47.430	23.877	55.304	47.483	-58.887	-32.842
Zinsergebnis	-109.803	-107.033	-107.344	-103.319	-102.507	-87.522	-81.319
Gesellschafterzuschuss FHH	59.432	30.941	33.139	117.281	29.747	121.363	108.970

* Für das Jahr 2022 können keine Zahlen geliefert werden, da das Geschäftsjahr 2022 noch nicht abgeschlossen ist und mithin noch keine Jahresabschlüsse erstellt wurden und über die Verwendung der Jahresergebnisse noch nicht entschieden wurde.